

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Schönfeld-Weißig
(OSR SW/004/2009)

Sitzung am: 16.11.2009

Beschluss-Nr.: SW 04/09/2009-II

Beschluss zu:

Gegenstand:

Vorlage zur Nutzung des Gerätehauses der ehemaligen Stadtteilfeuerwehr Gönnsdorf
BE: Ortsvorsteher

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt auf der Grundlage des § 9, Abs. 1, Ziffer 2 der Eingliederungsvereinbarung die infolge der Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes durch das Amt für Brand- und Katastrophenschutz zu deren Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigte Liegenschaft des ehemaligen Gerätehauses der STF Gönnsdorf, die Flurstücke 29/8 und 29/19 der Gemarkung Gönnsdorf, zukünftig zur Sicherung der Aufgaben der Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig, insbesondere für die Unterbringung der Winterdienst-, Mäh- bzw. sonstigen Technik und der Materiallagerungen der örtlichen Zivildienststelle zu nutzen und die Liegenschaft somit in die Eigenverwaltung der Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig zu übergeben.

Das zugunsten des Freizeittreff Gönnsdorf e. V. bestehende Geh- und Wegerecht auf dem Flurstück 29/8 zur Erreichbarkeit des Vereinsgebäudes ist durch die Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig auch zukünftig zu gewähren.

Hans-Jürgen Behr
Ortsvorsteher